

4678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet nachstehende Neuerungen, um die Anpassung der Qualitätsklassenverordnung für Schweinehälften an die analogen EG-Bestimmungen sowie die Erlassung einer EG-konformen Qualitätsklassenverordnung für Schlachtkörper von Rindern zu ermöglichen:

- Schlachtkörper von Schweinen und Rindern sind mit der Schlachtung der Tiere in einem Schlachtbetrieb als in Verkehr gebracht anzusehen
- Die Bezeichnung der Qualitätsklassen nach dem "EUROP-Schema" der EG soll ermöglicht werden
- Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ermächtigt, anzuordnen, daß in Schlachtbetrieben geschlachtete Schlachtkörper von fachlich befähigten Klassifizierern nach den qualitätsklassenrechtlichen Bestimmungen einzustufen sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Dr. Vincenz Liechtenstein  
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer  
Vorsitzender